



**Württembergischer  
Landessportbund e.V.**

Sportkreis e.V. • Landratsamt • Felsenstr. 36 • 89518 Heidenheim

## **EINLADUNG**

**An alle  
Mitgliedsvereine und -verbände  
Im Sportkreis Heidenheim e.V.**



**Sportkreis Heidenheim e. V.**  
Vorsitzender Klaus-Dieter Marx  
Geschäftsstelle  
Landratsamt – Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim

Telefon 0 73 21 / 321 – 306  
Telefax 0 73 21 / 321 – 355

[www.sportkreis-hdh.de](http://www.sportkreis-hdh.de)

[marx@sportkreis-hdh.de](mailto:marx@sportkreis-hdh.de)

## Einladung zum Sportkreistag 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

der letzte Sportkreistag in Sönnstetten ist bereits „Geschichte“. Bei vielen Gelegenheiten haben wir zu Ihnen Kontakt gehabt und die Interessen des Sports vertreten.

Nutzen wir den diesjährigen Sportkreistag als "Schaufenster" des Sports. Lassen Sie uns an diesem Tag durch gemeinsames Auftreten die Bedeutung und die Kraft des Sports demonstrieren.

Sie sind eingeladen:

Anlass: Sportkreistag des „Sportkreis Heidenheim e.V.“.  
[www.sportkreis-hdh.de](http://www.sportkreis-hdh.de)

Ort/Zeit: Turn- u. Sportgemeinde 1861 Giengen/Brenz,  
Jahnstr. 14, 89537 Giengen an der Brenz  
**Freitag, 29. Februar 2008 - 19:00 Uhr**

Als Gastreferenten haben wir Herrn Prof. Dr. Helmut Digel, Institut für Sportwissenschaft, Universität Tübingen, gewonnen. Er gibt uns Einblicke in das Thema „Sport und Doping“.

Wir haben unsere Satzung dem WLSB anzupassen. Es sind überwiegend redaktionelle Änderungen erforderlich, die Amtszeit beträgt jetzt vier Jahre und wie auf dem letzten Sportkreistag beschlossen, gibt uns die Satzung die Möglichkeit, bei den Mitgliedern eine Umlage zu erheben. Dieses kann nur Projekt bezogen und nach vorheriger Zustimmung des WLSB erfolgen!

Sie finden eine Gegenüberstellung der zu ändernden Passagen als Anlage. Bitte machen Sie sich schon jetzt mit den Änderungen vertraut - für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

---

Es schreibt Ihnen

Herr Marx

Datum:

12. Januar 2008

---

Kreissparkasse Heidenheim  
Konto 84 11 11  
BLZ 632 500 30

Stimmberechtigt auf dem Sportkreistag sind:

**Die Delegierten der Mitgliedsvereine.**

Jeder Mitgliedsverein hat für je 500 angefangene Einzelmitglieder über 14 Jahre eine Stimme.

Die **Delegierten der Mitgliedsverbände** oder deren Untergliederungen.  
Jeder Mitgliedsverband oder jede Untergliederung hat mindestens eine Stimme.  
Mitgliedsverbände oder Untergliederungen mit mehr als 3000 Mitgliedern im Sportkreis haben je drei Stimmen, mit mehr als 5000 Mitgliedern je fünf Stimmen, mit mehr als 20.000 Mitgliedern je zehn Stimmen.

**Die Mitglieder des Sportkreisvorstandes/-ausschusses**

mit je einer nicht übertragbaren Stimme.

**Jede/jeder Delegierte kann bis zu drei Stimmen auf sich vereinigen.** Das gilt nicht für die Mitglieder des Sportkreisvorstands bzw. Ausschusses. Diese haben nur eine nicht übertragbare Stimme im Rahmen ihrer Funktion im Sportkreis.

Ich freue mich sehr, wenn ich Sie persönlich begrüßen kann.

Für heute  
mit freundlichen Grüßen



Klaus-Dieter Marx  
Vorsitzender

Erleichtern Sie uns die Organisation, indem Sie sich und die voraussichtliche Zahl der Delegierten anmelden. Danke.